

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Jeversche Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1884

1. Entwicklung des Deichwesens in Rüstringen einschließlich Neuenburg und Kniephausen 1625 bis 1717.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3861

8. Deiche in der Vogtei Waddewarden	=	6135 m	} 28 669 m
9. " " " " " " " " " " " "	=	9754 "	
10. " " " " " " " " " " " "	=	9700 "	
11. " " " " " " " " " " " "	=	3080 "	

Im Ganzen 68479 m

Der jetzige Schauderich hat eine Länge von 66 463 m, also rund 2000 m weniger.

D. Geschichte der Deiche vom Jahre 1625 bis zur Weihnachtsfluth vom Jahre 1717.

Waren wir im Stande, den im Jahre 1625 bestehenden Deich wenigstens seiner Lage und Länge nach mit Bestimmtheit zu bezeichnen, so beginnen von da an die Nachrichten über seinen Zustand, über die ihn betreffenden Unfälle und die zu ihrer Abwehr angewandten Mittel reichlicher und sicherer zu werden, so daß wir es vermögen, uns von der Beschaffenheit der Deiche und ihrer Schutzwerke im Ganzen und Einzelnen bei dem Hereinbrechen der großen Katastrophe im Jahre 1717 eine Vorstellung zu bilden. — Bei der folgenden Darstellung der Entwicklung des Deichwesens in diesem Zeitraum wird es sich empfehlen, auch ferner die Trennung zwischen Rüstingen einschließlich Neuenburg und Kniephausen einerseits und Wangerland andererseits beizubehalten, innerhalb dieser größeren Bezirke aber chronologisch fortzuschreiten:

1. Entwicklung des Deichwesens in Rüstingen einschließlich Neuenburg und Kniephausen 1625 bis 1717.

An der Uferstrecke vor den Neuenburger und Sander Deichen schritt nach der Vollendung des Ellenjer und Oberahmer Deichwerks der Anwachs stetig fort, und wenn auch noch manchmal die Deiche schweren Drangsalen ausgesetzt waren, so konnte doch nicht nur das Gewonnene unvermindert erhalten werden, sondern es trat auch in regelmäßiger Folge neuer Landgewinn ein.

Die erste Bedeichung in dieser Periode wurde in unmittelbarer Folge der Fluth von 1625 im Neuenburgischen ausgeführt. Südlich

vom Steinhauer Siel war eine Brufe in die Brunne (auch „Warfen-Schloot“ oder „Farschen-Schloot“) eingebrochen, und um sie zu dämpfen, war eine kleine Einlage von 20 Zück gemacht (s. Blatt VIII. Fig. I.). Der hierfür gelegte Deich wurde aber wieder aufgegeben, als man 1626 außerhalb des alten nach Feringhave führenden Deichs einen neuen Deich durch den Twickels legte. Ueber diese öfter erwähnte Bedeichung lautet die ausführlichste, wahrscheinlich vom Bogt Arend Stindt stammende Nachricht: „1626 ein neuer Deich gelegt diesseits der Brunne über den Twickels bis Feringhave an der Neuenburgischen und Varelschen Grenzen bis über die Brunne dicht unter Feringhave. — Denselben Winter wieder weggegangen, aber den nächsten Sommer 1627 ist ein neuer Deich aufgeführt von Steinhauer Siel ab über die Brunne, den Vareler Twickels über den Regelbülten*) nach dem Feringhaver Holz hinauf.“ — Nach dem Verzeichniß**) der von den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst von 1483 bis 1655 vorgenommenen Eindeichungen hielt dieser „an noch vorhandene Deich“ 446 Ruthen 19 Fuß = etwa 2645 m. Es ist dies der „Feringhaver alte Deich“, dessen Länge Münnich (Oldenb. Deichband Seite 113) zu 144 Ruthen = 852 m angiebt. Vor der übrigen östlichen Strecke war 1653 der „Feringhaver neue Deich“ angelegt, welcher nach Münnich's Angabe (ebendaf.), wie auch die Messung ergibt, 397 Ruthen = 2350 m lang war. Die Datirung dieses noch jetzt zum Theil als Schaudedeich dienenden Deiches folgt aus den Verhandlungen wegen der Deiche zwischen der Gräflich Oldenburgischen und Gräflich Delmenhorstischen Linie***). In derselben Acte findet sich ein mit „Feringhaver-Deichwerk 1653“ bezeichneter Abriß, wonach es projectirt wurde, einen Deich in grader Linie von „Wulw-Gast“ nach dem Steinhauer Siel zu legen, wobei die Länge desselben mit der Situation übereinstimmend zu 570 Ruthen = 3373 m angegeben wird. Davon würden 300 Ruthen = 1775 m im Schlicke zu liegen kommen. Der neu zu gewinnende 530 Zück oder 297 ha große Broden wurde östlich durch den 185 Ruthen = 905 m langen Dangaster Moordeich von Wulfgast

*) „Regelbülten“ eine noch so bezeichnete Anhöhe, auf welcher die nördlichste Ziegelei von „Tange“ liegt.

**) Archiv. Ad. Serin. XI. vol. post 141a. Deich-, Siel- und Schlangensachen Conv. 1.

***) Archiv. Vareler Deiche 1598 bis 1653.

bis zur „Falkenfängers-Hütte“ und südwestlich durch den 365 Ruthen = 2160 m langen alten Seringhaber Deich und den 47 Ruthen = 278 m langen Neuenburger Deich begrenzt. — Diese projectirte Bedeichung sowie die übrigen alten und neuen Deiche dieser Gegend sind auf Blatt IX. speciell angegeben.

Für den Seringhaber neuen Deich, dessen Bestick ungenügend sei, und vor welchem ein niedriger zum Abbruche inclinirender Groden liege, verlangt Münnich 73 Fuß Basis, 10 Fuß Kappe, 18 Fuß Höhe, innen einfache und außen zweieinhalbfache Dossirungsanlage.

Vor dem 1615 vollendeten Ellenfer- und Oberahmer-Damm wurden zwei der bis 1717 ausgeführten Bedeichungen, die des Salzen- oder Neuen-Oberahmer-Grodens und des Blauhandter-Grodens noch zu Lebzeiten des Grafen Anton Günther*) vollendet, und die dritte in seinem letzten Lebensjahre in Angriff genommen und im folgenden Jahre vollendet.

Der nördlich vom ehemaligen Oberahmer Eiland belegene Salzen-Groden hat eine Größe von 435 ha. Bei einer Erstreckung von rund 4000 m von Süden nach Norden beträgt seine Breite im südlichen Theile vor dem 1594 bedeichten „Ostergroden“ 1150 m und in der Mitte vor dem 1570 bedeichten „Neuen Feld“ 1600 m. — Die Bedeichung geschah 1643, und es müßte also, wenn früher vor den alten Deichen nicht mehr Land unbedeicht liegen geblieben, wie jetzt vor dem neuen Deiche, der Anwachs jährlich 22 bis 23 m betragen haben. Dies ist aber trotz der günstigen Lage des Ufers entfernt nicht anzunehmen, da der Anwachs vor demselben in der Folge nur etwa 5 m und in neuerer Zeit bei kräftiger Beförderung nicht mehr als 6 bis 7 m fortgeschritten ist. Demnach wird eine bedeutende Fläche schon zur Zeit der früheren Bedeichungen fester grüner Groden gewesen sein, worauf auch eine Aeußerung in einem Schreiben des Kanzlers Protz an den Grafen Anton Günther vom 31. Juli 1607**) schließen läßt, „daß diejenigen, welche das Oberahmer Deichwerk unternehmen wollten, gemeint, es könnte mit geringer Mühe der Ort von Mariensiel bis an die Ahmer Kirche ebenmäßig gewonnen und abgeschlagen werden.“***)

*) Graf Anton Günther starb am 19. Juni 1667.

**) Archiv, Zev. Deichregistr. Conv. 56.

***) Nach Brahm's handschriftlichen Nachrichten bestand das einzudeichende Land noch über einem Drittel aus barem Schlick, und der Deich mußte beinahe

Der Rajedeich für die neue Bedeichung, welcher bei 8 bis 12 Fuß Höhe 18 bis 25 bis 30 Fuß breit angelegt wurde, war am 20. Juni 1643 vollendet. — Große Schwierigkeiten machte zunächst die Durchdämmung der Hauptbalje, durch welche eine breite durch Pfähle gestützte Berme gelegt wurde. Dazu wurden 300 Stück 15 bis 20 Fuß lange Pfähle, 15000 Bund Busch und 1600 Stück kleine Pfähle gebraucht. Als der Deich darüber hergestellt wurde, traten starke Senkungen ein und die Pfähle wurden übergedrängt. Gleichwohl gelang es, den ganzen 4800 m langen Deich im ersten Jahre in geringerer Höhe zu vollenden. Aber schon im November brach er über der Balje wieder durch. Wenn der Bruch auch noch wieder gestopft werden konnte, so erlitt der Deich doch während des Winters große Beschädigungen, und es scheint, daß er abermals über der Balje durchbrochen worden, da 1644 wieder 574 Pfähle bis zu 36 Fuß Länge, 22000 Bund Busch, 120 Stück Flaten und 5000 Schlangenspfähle zur Verwendung kamen. Der Busch, die Flaten, sowie die großen und kleinen Pfähle wurden von den Vogteien Zwischenahn und Westerstede geliefert und nicht zu Gelde berechnet. Im Uebrigen wurden alle Arbeiten ohne Hülfe der Vogteien für herrschaftliche Rechnung ausgeführt. Die Kosten betragen 1643:

1. Den Rajedeich vollständig zu verfertigen	4389 Thaler.
2. Koyerlohn zusammen	12052 "
3. Tagelohn	2505 "
4. Schiffer, welche Erde an den Deich geführt	363 "
5. Deckerlohn	393 "
6. Schiffsfracht für Reith und Stroh aus Budjadingerland	230 "
7. Für Reith, Stroh, Karrdielen, Nägel, Bolzen	2063 "

ganz in demselben auf eine Tiefe gelegt werden, wo bei der gewöhnlichen täglichen Fluth noch 1, 2 bis 3 Fuß Wasser stand. Dadurch wurde nicht nur die Anlage sondern auch die Unterhaltung eine sehr kostbare, da kein Vorland verblieben war und der Deich 30 bis 40 Jahre mit Strohdach unterhalten werden mußte. Das führten auch die Sander Interessenten in ihrer Protestation gegen die sofortige Uebernahme des neuen Deichs aus. — Es möge hier bemerkt werden, daß zunächst bei der Bedeichung des „Neuen Feldes“ und sodann derjenigen des „Neu-Oberahmer-Grodens“ die auf dem Alt- und Neumarienhauser herrschaftlichen Ländereien haftenden Deichpfänder nebst anderen Lasten den Interessenten auferlegt wurden.



- | | |
|--|-------------|
| 8. Extraordinaire Ausgaben, als Verzehrung,
Deichmeisterlohn und Kostgeld | 333 Thaler. |
| 9. Endlich, was nach geschehenem Durchbruch
im November ausgegeben | 353 „ |

Zusammen 22681 Thaler.

1644 betragen die Ausgaben für die Reparatur und bestickmäßige Instandsetzung 11444 Thaler und 1645 für die Verbesserung und Verstärkung des Deichs 1789 Thaler, so daß die Gesamtkosten der Bedeichung sich auf 35914 Thaler beliefen oder für den laufenden Meter Deich auf 21,15 *M* und pro Sektar gewonnenen Landes auf 227,50 *M*.

1644 im August waren 12 Koyerpflüge und 11 Soldatenpflüge, jeder zu 55 Mann, also zusammen 1265 Mann, bei der Deicharbeit beschäftigt.

Der Deich erhielt bei 4½ Fuß Kappenbreite, 1½facher innerer und 2½facher äußerer Doffirung eine Höhe von 10 Fuß über dem Groden oder etwa 11 Fuß über ordin. Fluth, war also nach heutigen Begriffen sehr niedrig. Auch erlitt er in der Folge noch oft Beschädigungen, so 1652, wo ein Durchbruch von 6 Ruthen Länge erfolgte und ein Kolk einriß; die Reparatur kostete 3690 Thaler. Dann am 16./17. November 1660, wo 17 Löcher einrißen, deren Umdeichung mit den übrigen Reparaturen 17274 Thaler erforderte. Ferner gingen in der Fluth vom 19./20. Oktober 1663 = 4560 Fuß der Erde gleich weg und unter den Durchbrüchen befand sich ein Grundbruch von 185 Fuß Weite und 16 Fuß Tiefe. Eine in Vorschlag gebrachte theilweise Einlage wurde zu 25770 Thaler veranschlagt. Die Kosten der 1665 vollendeten Reparatur beliefen sich auf rund 20000 Thaler.

Die nächste Bedeichung war die des Blauhandter Grodens vor dem Deiche von 1597 in der Strecke nördlich vom Zeteler Siel bis zur Ellernferdammer Schanze. Hier hatte sich zu beiden Seiten des noch als Außentief für die beiden Ellernferdammer Siele dienenden Bracks ein beträchtlicher Groden gebildet, und das Brack selbst war durch Anwachs bedeutend schmaler geworden. Gleichwohl verzichtete man wegen der schwierigen Durchdämmung des Bracks und des „Steenken“-Tiefs, sowie um die Hinauslegung der Siele zu vermeiden, auf den Gewinn des linksseitigen Landes und begnügte sich, den neuen Deich möglichst nahe an die Westseite des

Außentiefs zu rücken, wodurch derselbe durchgängig eine sehr exponirte Lage erhielt. — Die Bedeichung des Grodens wurde diesmal Privaten überlassen und darüber mit den Deichrichtern Hinrich Titgen und Johann Nijeln nebst vier Hausleuten unterm 20. November 1658 ein Contract abgeschlossen. Danach verpflichteten sie sich, nach der abgesteckten Linie einen Deich von 60 Fuß Anlage, 6 Fuß Klappe und 15 Fuß Höhe aufzuführen, und für den in ihr Eigenthum übergehenden Groden zum Antritt einen Weinkauf von 5 Thalern und jedesmal, wenn ein neuer Possessor eintrete, von 2 Thalern pro Stück zu zahlen, und außerdem von Michaelis 1660 an eine jährliche Erbheuer von $1\frac{1}{2}$ Thalern pro Stück zu entrichten. Dagegen sollten die Eigenthümer vom Zehnten frei sein. Auch wurde ihnen während der Lebzeiten des Grafen Freiheit von aller Contribution zugesichert und eine gleiche Vergünstigung den Successoren anempfohlen, wie solche denn auch 1688 von der Dänisch-Oldenburgischen Regierung gewährt wurde. Den Deich sollten die Unternehmer so lange unterhalten, bis er außer Gefahr sei; dann sei er von der ganzen Gemeinde zu übernehmen, wobei jedoch die Besitzer des Grodens pro rata ihres Grundbesitzes zu concurriren hätten. — 1671 wurde der Groden zu $239\frac{3}{4}$ Stück speciell vermessen. Die Ermittlung auf der Karte ergiebt 118 ha, wonach das Stück zu 4900 qm zu rechnen wäre. Der neue Deich wurde etwa 2485 m lang, und es fielen mithin auf jeden Meter Deich nur 475 qm.

Bei der Ausführung scheint der Deich nicht gleich den vollen Bestick erhalten zu haben, da derselbe in 50 Fuß Breite und 11 Fuß Höhe für 15 Thaler die Ruthe, einschließlich der Herstellung des Rajedeichs, verdungen wurde.*) — Weiter erhalten wir über die Ausführung nur spärliche Nachrichten. Am 20. Juni 1659 war der Rajedeich noch nicht ganz vollendet. Schlechtes Wetter verzögerte die Arbeit. Im Anfang September brach in den Hauptdeich eine Brate von 60 und 68 Fuß Ausdehnung und 4 bis 5 Fuß Tiefe unter Wasser; dieselbe mußte mit Busch zugeschlagen werden. — Auch 1660 im November brach der Deich an mehreren Stellen durch, und das Wasser ging sogar über den alten Deich. Im Gräflichen Erlaß vom 15. Januar 1661 heißt es: „daß das angefangene Deichwerk, wenn die Seefluth im August 1659 nicht gewesen wäre, auch damals schon seine Vollendung erhalten haben würde, — weil

*) Bericht des Amtes Neuenburg vom 20. Juni 1659.



aber der Deich demnächst wieder am 16. November 1660, da er fast vollständig wieder gesetzt gewesen, durch unerhörte Sturmfluth an vielen Stellen aus dem Grunde weggerissen und 5 große Braken entstanden u. s. w.“ — Ferner brach 1663 das Wasser in den Groden ein.

Dann folgte die Bedeichung des Rötteritzer- oder Marschalls-Grodens 1667. — Schon 1659 war es angeregt, den Außengroden südlich vom Salzengroden bis an die Batterie zu bedeichen, und hervorgehoben, daß hier ein Deich außer aller Gefahr gelegt werden und viel sicherer bestehen könnte, als der bei der blauen Hand angefangene. Man kam darauf jedoch erst 6 Jahre später zurück, und nun wurde durch Gräflichen Erlaß vom 23. December 1665 dieser Außengroden „von dem Giland bei dem Neuoberahmer Aufdeich bis nahe an das Ellenferdammer Tief“ dem Geheimenraths-Director und Drosten der Grafschaft Oldenburg, Sebastian Friedrich von Rötteritz in Anerkennung seiner hohen Verdienste um das Land zur Eindeichung überwiesen. Dabei wurde dieser erbliche und veräußerliche Besitz mit den weitgehendsten adeligen Freiheiten ausgestattet: er sollte frei sein von Weinkauf, Hofdiensten, Knechtgeldern, Contribution, Reichs- und Kriegsteuern, Zehnten, Heuer, Sielen, Schleusen, auch allen ordinären und extraordinären Beschwerden „wie sie Namen haben mögen oder noch bedacht werden können; in Summa mit allen Privilegien und Freiheiten, wie Wir selbst Unsere Allodialvorwerksländereien gebrauchen, nur ausgenommen die landesfürstliche Hoheit.“ Selbst die Jagd wurde dem Besitzer auf diesen Ländereien gestattet; und die Erträge sowohl als auch was der Unterhalt der Wirthschaft erforderte, sollte den Weferstrom auf und ab zollfrei passiren können und von inländischen Zöllen exempt sein. — Endlich wurde bestimmt, daß der zu errichtende Deich, nachdem er zwei Winter über gelegen und von gebührender Höhe und Stärke sei, dem Besitzer abgenommen werden und an die Interessenten übergehen solle.

Herr von Rötteritz selbst erlebte die Bedeichung des Grodens nicht, doch wurde das Unternehmen von seiner Wittve fortgesetzt. 1667 wurde die Herstellung des Deichs mit 60 Fuß Anlage, 4 Fuß Klappe und 15 Fuß Höhe zu 10 bis 10½ Thaler die Ruthe verdungen. Der Deich besaß bei 1900 m Länge 76 ha, also 400 qm pro laufenden Meter. — 1685 brach dieser Deich durch.

In der Banter Sprengel von Mariensiel bis Banterfiel

blieb der Deich auch in dieser Periode im Wesentlichen der von 1625 bezw. 1529, nur daß mehrfach starke Beschädigungen eintraten und dann und wann Braken eingerissen wurden, durch deren Umdeichung der Deich etwas gewundener und länger wurde. So gingen im December 1626 vom Deich 132 Ruthen ganz weg und im December 1663 war die Kappe fast überall abgestürzt und sechs durchgehende Löcher eingerissen. November 1685 gingen die Thüren des Marienfiels verloren und die Deiche wurden, wie auch im Februar 1702, stark beschädigt. — Inzwischen brach auch das vor dem Deiche verbliebene Vorland mehr und mehr ab, ohne daß ernstliche Maßregeln zu seiner Conservirung getroffen wurden. — Nach einem in den Acten sich befindenden Abriß von 1615 lagen damals noch in der Wattfläche vom Banter Groden bis an den Dauensfelder Westerflügeldeich bedeutende Reste des alten Landes. Diese stark im Abbruch liegenden Felder durchzogen zwei Hauptbaljen, welche 1615 durch Buschdämme coupirt wurden, Blatt VIII. Fig. I. In der Folge aber scheint zu ihrer Erhaltung nichts gethan zu sein, und bereits 1730 waren die Felder bis auf einen kleinen Theil von „Frankens“ und „Siebelsfeld“ verschwunden.

In der Heppenjer Sprenge blieb der Deich vom Banter Siel bis zum Dauensfelder Westerflügeldeich, sowie dieser selbst und der westliche Theil des auf Süden liegenden „Lehedeichs“ bis 1717 im Bestande von 1625, während der östliche Theil des letzteren und der 1625 gelegte östliche Dauensfelder Frontdeich 1683 verlassen wurden. Auf der Karte Blatt VIII Fig. IV. ist von den Baljen, welche sich vermuthlich in Folge der Durchbrüche von 1625 in dem damals ausgedehnten Lande gebildet hatten, die östliche als „Schweinfluß“ und die südwestliche als „Letefluß“ (sonst „Lehesfluß“) bezeichnet. Demnach würde die danach auf die Deiche übergegangene Bezeichnung „Lehedeich“ sich auf den südlichen und „Schweindeich“ auf den östlichen Deich zu beziehen haben. Nach einer Karte von 1743 von Albert Brahm's lagen dagegen die Reste des Schweingrodens vor dem östlichen Theile des südlichen Deichs, und es wird deshalb auch dieser als Schweindeich bezeichnet sein. Blatt X.

1660 befand sich sowohl vor dem südlichen wie vor dem östlichen Dauensfelder Deich noch einiges Vorland, und nur an der südöstlichen Ecke war dasselbe ganz weggebrochen. Bei der Nähe des tiefen und eine scharfe Ebbeströmung führenden Tadelstroms wurde hier ein Uferschutz dringend erforderlich, und vom Deichmeister Jo-

hann Haß wurde die Schlagung von 1420 Fuß Holzung empfohlen. Statt dessen wurde 1663 ein abgehendes Schlingenwerk an der Ecke gelegt, wozu die Materialien (75 000 Bd. Busch u. a.) aus der Elsflether Zollcasse bezahlt wurden. Die Kosten des Werks betrugen 2617 Thaler. — In den folgenden Jahren wurde dann auch mit Holzschlagungen vorgegangen; in welcher Ausdehnung, ist nicht genau zu ermitteln. 1669 wurde den Interessenten zu 2420 Fuß Holzung 800 Thaler Zuschuß aus der „Holzcasse“ gewährt, und 1677 wurden 880 Fuß geschlagen. 1683 waren an den Dauensfelder Deichen 4480 Fuß Holzung vorhanden, und es blieben davon nach der Sturmfluth im Januar dieses Jahres nur 660 Fuß unverfehrt, während 2200 Fuß zerbrochen und 1620 Fuß ganz weggerissen waren. Auch der Deich hatte stark gelitten, aber man versuchte doch, ihn wieder herzustellen, bis er im Februar desselben Jahres durch eine abermalige Sturmfluth gänzlich zerstört wurde. Zwar war er nicht völlig durchgebrochen, aber die Kappe war überall abgestürzt, und da auch die Außenberme mitsammt der Holzung weggespült war, so sah man allseits nur noch Rettung in einer Einlage. Dafür erklärten sich auch sämtliche Vogteien des Zeverlandes, zumal die Schlagung einer neuen Holzung in 6300 Fuß Länge zu 8550 Thaler, die Einlage dagegen nur zu 7700 Thaler veranschlagt war. So wurde denn diese durch Höchstes Rescript vom 3. März 1683 genehmigt und auch im selben Sommer ausgeführt. Die Kosten des neuen 293,3 Ruthen à 20 Fuß langen Deichs betragen 7626 Thaler oder einschließlich der vorläufigen Sicherungsmaßregeln und der Nebenkosten 8173 Thaler. — Nach der von Albert Brahm's gezeichneten Karte hatte der neue Deich eine Länge von 5440 Fuß und der alte verlassene Deich von 6960 Fuß rheinländisch = 1707 bzw. 2184 m. Die ausgedeichte Fläche betrug nach dieser Karte 4790 600 Quadratfuß rheinl. oder 50,2 ha.

In der Neugrodinger Sprenge bestand noch der 1520 gelegte Deich unverändert, und obwohl seither nichts zu seiner Erhöhung und Verstärkung gethan war, war er immer noch der stärkste Deich im ganzen Zeverlande. Er erlitt deshalb, und weil er in geschützter Lage nach Osten auf einem breiten und hohen Groden sich befand, in der Periode von 1625 bis 1717 nur selten unerhebliche Beschädigungen. — Der am Ende dieser Sprenge liegende Rüstinger Siel, welcher 1607 zuerst gelegt war, als der 1625 herausgerissene Kniephauer Siel noch bestand, wurde 1663 stark beschädigt und die

Thüren zerbrochen. 1685 war er dermaßen haufällig, daß die Durchdeichung des Außentiefs angeordnet und ausgeführt wurde, in Folge dessen bis zu seiner Erneuerung 1689 große Flächen Landes unter Wasser standen.

Ueber die Kniephaufer Deiche fehlt es in dieser Zeit fast ganz an Nachrichten. Eine Veränderung derselben in der Lage trat jedoch nicht ein. — Durch die Fluth im December 1626 wurden die kaum wieder aufgerichteten Sengwarder Deiche abermals total ruiniert. Ganze Strecken waren auf den Grund weggegangen und die Kosten der Wiederherstellung wurden auf 24 200 Thaler taxirt. Die Fedderwarder Deiche waren dagegen kaum beschädigt.

2. Entwicklung des Deichwesens in Wangerland 1625 bis 1717.

In der Waddewarder und Oldorfer Vogtei von Hooftiel bis Horumeriel blieb nach 1625 der Deich in seiner Lage unverändert, doch hatte derselbe durch Sturmfluthen mehrfach zu leiden. 1663 brachen zwischen Hohenstiefferiel und Horumeriel 10 Löcher ein, darunter eines durchgehend. 1664 entstanden abermals große Beschädigungen, und bei Horumeriel lief ein tiefer Kolk ein. Im November 1685 brach der Deich bei Horumeriel und bis Grildumeriel war er stark zerrissen. 1693 wurde der Horumeriel ganz bloß gespült. Am 5./6. Januar 1717 brachen die Deiche an mehreren Stellen.

An besonderen Werken zum Uferschutz wird als 1618 hergestellt „das eine neue Werk buten am neuen Deich am Hohenstieffer Groden“ erwähnt, doch ist nicht zu ermitteln, was dies war. — 1690 kamen die Pakenfer Eingeseffenen um Beihülfe zu einer Holzschlagung vor ihren Deichen am Hooft-Außentief ein, doch ist es fraglich, ob dieselbe ausgeführt worden. — 1648 wurde der Hohenstiefferiel, 1694 der Grildumeriel erneuert.

„Weit häufiger und schlimmer waren die Beschädigungen an den Winter- und namentlich den Schiltiger Deichen, welche durch die Fluth vom 22. Februar 1651 dermaßen zerstört waren, daß bei der „Herren Kuhvenne“, d. i. das nördliche Vorland, eine Einlage ge-